



Presseinformation 20.12.2022

Innerer Landkreis BGL: Zur Unwetterbilanz gehören neue Planungen für den Hochwasserschutz

Flussmeisterstellen investieren 50.000 Arbeitsstunden, um Schäden zu beheben – Wasserwirtschaftsamt Traunstein erarbeitet umfassende Konzepte

Innerer Landkreis BGL – Ein Wochenende lang hatten starker Regen und nachfolgendes Hochwasser im Juli 2021 gewütet. Das Unwetter traf vor allem den Berchtesgadener Talkessel schwer. Auch die Kommunen Inzell und Reit im Winkl beklagten hohe Sachschäden. Allein rund 130 Schäden waren in den betroffenen Gebieten an den Gewässern und Bauwerken des Freistaat Bayern entstanden. Sie alle haben Mitarbeiter der Flussmeisterstellen Piding und Traunstein jetzt erfolgreich behoben. Die Bilanz der Arbeit liegt vor. Doch abgeschlossen ist die Aufarbeitung des Unglückswochenendes damit nicht.

Bäche können wieder frei fließen

Rund 50.000 Arbeitsstunden waren in den vergangenen rund eineinhalb Jahren nötig, um wiederaufzubauen, was Regen und Hochwasser zerstört hatten. So sind die Uferabbrüche entlang der Berchtesgadener Ache und der Königsseer Ache erneuert und verstärkt. Die Schäden rund um Marktschellenberg sind behoben, Kiesfänge und Rückhaltebecken freigeräumt und wieder aufnahmefähig. Das gilt auch für den Klingerbach, nahe der Bobbahn in Schönau am Königssee, wo sich Geröll und Wildholz am Hang gelöst hatten und in den Bach gerutscht waren. Das Wasser staute sich, der Bach trat an einigen Stellen übers Ufer. Jetzt kann das Wasser zwischen der Mündung des Klingerbachs und der Bobbahn wieder frei fließen, Sperren und Solsicherungen sind erneuert.



20.000 Tonnen Wasserbausteine sichern die Ufer

Aufatmen auch in den Gemeindegebieten von Inzell und Reit im Winkl: Dort können die Ufersicherungen ebenfalls wieder dem Wasser standhalten. Noch im Spätherbst dieses Jahres hatten die Arbeiter im Einzugsgebiet des Gerner Bachs Zerstörtes repariert. In Summe setzten sie etwa 20.000 Tonnen Wasserbausteine ein, um die Ufer- und Sohlsicherungen an allen betroffenen Gewässern des Freistaats zu sanieren.

Kraftakt für die Flussmeisterstellen

Jede Reparatur fiel zusätzlich an, einige andere wichtige Projekte mussten deshalb verschoben werden. Es war ein Kraftakt für die beiden Flussmeisterstellen und ein Beleg dafür, welche zerstörerische Kraft Starkregen und Hochwasser am Wochenende 17./18. Juli freigesetzt hatten. Deutlich wird dies gleichermaßen an den Kosten für die Sanierungen: 2,5 Millionen Euro hat der Freistaat investiert. Genügen wird diese Summe nicht.

Denn es steht fest, dass weitere Projekte folgen müssen, um die Menschen noch besser und umfanglicher zu schützen: Für den Grünstein im Gemeindegebiet von Schönau am Königssee etwa hat das Wasserwirtschaftsamt gemeinsam mit der Kommune bereits Vorweg-Maßnahmen wie ein großes Auffangbecken umgesetzt. Doch klar ist: Der Schutz vor Murabgängen, wie sie es im Juli 2021 gegeben hatte, erfordert ein weitaus umfassenderes Konzept. Die Voruntersuchungen, unter anderem Bodenerkundungen, laufen. Sie münden in die weitere Planung. Diese übernehmen die Kollegen der Planungsabteilung am Wasserwirtschaftsamt Traunstein, zu dem die Flussmeisterstellen Piding und Traunstein gehören.



Abbildung 1:
Durch die Wucht des Wassers waren oberhalb der Bobbahn in Schönau am Königssee Wildholz und Geröll in den Klingerbach gerutscht. Er verklauste und trat einigen Stellen übers Ufer.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abbildung 2:
Mitarbeiter der Fluss-
meisterstellen Piding
und Traunstein haben
den Klingerbach freige-
räumt und die Ufersi-
cherungen wiederherge-
stellt. Nun fließt der
Bach ruhig und sicher in
seinem Bachbett.
Foto:
Wasserwirtschaftsamt
Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung: Ilsabe Weinfurter

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand: 20.12.2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.